



Ausschuss für Bildung und Kultur am 20.01.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/889/2021		
Nr. 1 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	16.12.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	20.01.2022		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Rat,

- an den in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen finanzielle Mittel für die unbefristete Fortführung von Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang bereitzustellen und
- am Gymnasium Canisianum die am 31.07.2022 auslaufende Befristung der Bereitstellung finanzieller Mittel bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Regelmäßig im Zusammenhang mit den jährlichen Haushaltsberatungen stellt die Verwaltung im zuständigen Fachausschuss die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen sowie dem Gymnasium Canisianum dar. Zudem liegt auch ein der Sitzungsvorlage beigelegter Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021 vor, auf den verwiesen wird.

In der ebenfalls als Anlage beigelegten Übersicht wird die derzeitige Versorgung mit Schulsozialarbeit für die jeweiligen Schulen dargestellt. Die Schulsozialarbeiter der weiterführenden Schulen werden in der Sitzung über ihre Arbeit berichten. Für die Grundschulen ist der Jahresbericht Schulsozialarbeit dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sekundarschule

Mit Einführung der Sekundarschule im Jahr 2015 wurde eine 1,0 Vollzeitstelle Schulsozialarbeit eingerichtet, die bislang zu 5/6 von der Stadt Lüdinghausen und zu 1/6 vom Land im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert wurde. Die Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat bislang rund 9.000 € betragen und läuft mit Ablauf des Jahres 2021 aus.

Des Weiteren hat die Sekundarschule Lehrerstellen abgegeben und dafür eine vom Land finanzierte weitere 1,0 Vollzeitstelle Schulsozialarbeit erhalten.

Darüber hinaus stellt das Land seit 2018 der Sekundarschule sowie dem Gymnasium Canisianum gemeinsam eine 1,0 Vollzeitstelle Schulsozialarbeit als Fachkraft Multiprofessionelles Team zur Integration für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

St. Antonius-Gymnasium

Am St. Antonius Gymnasium ist seit 2015 eine 1/3 Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet, die 2020 auf eine 0,5 Stelle ausgeweitet wurde. Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt.

Gymnasium Canisianum

Seit 2017 finanziert die Stadt Lüdinghausen eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum. Die Finanzierung dieser Stelle ist befristet bis zum 31.07.2022. Eine weitere 0,5 Stelle finanziert die Schule selber. Die in privater Trägerschaft stehende Schule hat Schülerinnen und Schüler, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen sind, zum Teil in einer extra für diesen Zweck eingerichteten Klasse unterrichtet. Damit eine Beschulung und somit auch eine Integration gelingen konnte, waren Maßnahmen umzusetzen, die weit über das schulische Maß hinausgingen. Aufgrund der bis dato erfolgten, rückgängigen Zuweisung von geflüchteten Familien mit Kindern nach Lüdinghausen wird derzeit keine Klasse mit aus ihren Heimatländern geflüchteten Schülerinnen und Schülern mehr beschult. Zukünftig ist allerdings mit einer Steigerung der Zuweisungen zu rechnen und nicht auszuschließen, dass diese Aufgabe aufgrund der insbesondere im 2. Halbjahr 2021 deutschlandweit gestiegenen Anzahl der Asylanträge weiterhin auszuführen ist. Für diese gesamtstädtische Aufgabe ist bisher am Gymnasium Canisianum eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet und aus städtischen Mitteln finanziert.

Mit dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügtem Schreiben vom 21.12.2021 beantragt die Schule eine Fortführung der Finanzierung der 0,5 Stelle Schulsozialarbeit durch die Stadt Lüdinghausen. Auf die im Antrag aufgeführte Begründung wird verwiesen. Insbesondere wird der Bedarf an Schulsozialarbeit damit begründet, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in Regelklassen weiterhin in allen schulischen Belangen, besonders hinsichtlich der psychosozialen Defizite engmaschig betreut werden müssen. Auch sei bei Kindern und Jugendlichen ein deutlicher Zuwachs an psychischen Erkrankungen infolge der Corona-Pandemie festzustellen, dem durch die Schulsozialarbeit entgegengewirkt würde. Zudem führe die „allgemeine“ Schulsozialarbeit zu einer generellen Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen.

Daher wird vorgeschlagen, die am 31.07.2022 auslaufende Befristung der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Schulsozialarbeit bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Grundschulen

Zum 01.09.2017 wurde an den drei städtischen Grundschulen in Lüdinghausen Schulsozialarbeit eingerichtet. Zunächst im Umfang einer 1,0 Stelle. Zum 01.04.2019 wurde der Umfang zunächst befristet für ein Jahr um eine 0,5 Stelle ausgeweitet. Mit Verabschiedung der Haushalte 2020 und 2021 wurde diese Befristung verlängert bis zum 31.07.2022.

Inzwischen hat sich Schulsozialarbeit an den Grundschulen gefestigt und die Schülerinnen und Schülern, die Eltern sowie auch die Lehrkräfte sind mit den Strukturen vertraut. Somit konnte bei Konflikten, in Krisen und Notlagen rasche und umfassende Hilfe geleistet werden. Näheres kann dem als Anlage beigefügten Jahresbericht für das Schuljahr 2020/2021 entnommen werden. Neben der Beratung und Unterstützung ist die präventive Arbeit ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit. Durch die Stellenausweitung war es zuletzt möglich, auch präventive Projekte anzubieten, um „Brandherden“ im Vorhinein schon die Möglichkeit zu entziehen, sich zu entfalten. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten mit 1,5 Stellen sind damit voll ausgelastet. Bei einem Abbau des Stellenumfangs ist zu erwarten, dass die inzwischen verlässlichen Strukturen aufbrechen. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Grundschulen neben der unbefristeten 1,0 Stelle Schulsozialarbeit künftig auch die zusätzliche 0,5 Stelle Schulsozialarbeit unbefristet zur Verfügung zu stellen.

Antrag SPD-Fraktion vom 28.11.2021

Seitens der SPD-Fraktion wird beantragt, dem Rat vorzuschlagen, zunächst befristet für zwei Jahre, die Stellen für Schulsozialarbeit an den Lüdinghauser Grundschulen und den weiterführenden Schulen zu erhöhen, damit die Schulen sowie die bereits tätigen Kräfte für soziale Arbeit bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen sozialen Probleme bei Kindern und Jugendlichen unterstützt werden.

Zur Unterstützung der Schulen, die Folgen der Corona-Pandemie so gut wie möglich aufzuarbeiten und auszugleichen, hat das Land NRW mit Unterstützung des Bundes das Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen für Kinder und Jugendliche gestartet. Teil dieses Aktionsprogramms sind die Bausteine „Extra-Personal“ und „Extra-Geld“. Mit dem Programm "Extra-Personal" können Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht befristet zusätzliches Personal einstellen, um so die Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu unterstützen. Auf ausgeschriebene Bedarfe für pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal können sich beispielsweise auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit bewerben. Mit der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die Schulen und die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Möglich sind z.B. die außerschulische individuelle Förderung in bestimmten Fächern bzw. Kompetenzbereichen durch die Ausstellung von Bildungsgutscheinen oder auch schulspezifischen Maßnahmen, z.B. zur Stärkung des Miteinander. Das Gesamtbudget „Extra-Geld“ und „Extra-Personal“ beträgt für die städtischen Schulen insgesamt 180.000 €.

Des Weiteren beantragt die SPD-Fraktion mit Ihrem Schreiben vom 28.11.2021, die Verwaltung möge die Versorgung der einzelnen Schulen mit Schulsozialarbeit sowie die Inanspruchnahme von Förderprogrammen darstellen. Dies ist mit dieser Sitzungsvorlage erfolgt.

Aufwendungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit

Die jährlichen Aufwendungen der Stadt Lüdinghausen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit betragen für die Schulen in städtischer Trägerschaft rund 221.000 € und für das in privater Trägerschaft stehende Gymnasium Canisianum rund 34.000 €. Bisher hat die Stadt Lüdinghausen für die von den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen gleichzeitig übernommene Beratung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Landesförderung in Höhe von jährlich rund 9.000 € erhalten. Diese Förderung wird ab dem Jahr 2022 vom Land durch eine Förderung von „echter“ Schulsozialarbeit ersetzt. Nach den neuen Förderrichtlinien erhält die Stadt Lüdinghausen eine Landesförderung in Höhe von jährlich rund 25.600 €.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ausführungen zum Sachverhalt

V. Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2021
- Übersicht Schulsozialarbeit in Lüdinghausen
- Jahresbericht 2020/2021 Schulsozialarbeit Grundschulen
- Stellungnahme Gymnasium Canisianum vom 21.12.2021